

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09237

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Naturdenkmale in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2018

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.10.2018

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Bienroder Straße 1 in Waggum beabsichtigt der Eigentümer, einen Neubau zu errichten. Am 16.5.2018 teilte die Verwaltung dem Stadtbezirk 112 mit, dass bei der auf dem Grundstück befindlichen Rotbuche „der beabsichtigte Schutzzweck erkennbar nach Durchsicht der Bauantragsunterlagen durch das Vorhaben gefährdet ist.“ Aus dem Grunde kündigte die Verwaltung weiter an zu prüfen, ob ggf. eine einstweilige Sicherstellung gem. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz notwendig sei.“ (siehe Ds. 18-08099-01) Zudem sei der Bauantrag „nach Beratung in der Überarbeitung, erste geänderte Pläne seien „als Vorabzüge vorgelegt worden.“ Ob die hier dargestellten Änderungen ausreichend für den Erhalt der Rotbuche seien, sollte von der unteren Naturschutzbehörde überprüft werden. Bereits im April 2018 wurde mitgeteilt, dass bei einem Ortstermin am 9. Oktober 2017 festgestellt wurde, dass die vitale, ca. 175 Jahre alte Rotbuche mit einem Umfang von ca. 3 m (Durchmesser 0,95 m) die Naturdenkmalwürdigkeit aufweist und somit in die Liste der potentiellen Naturdenkmäler aufgenommen wurde. (siehe Ds. 18-07861-01). Das Inkrafttreten der Satzung soll aber erst 2019 erfolgen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Überprüfung der geänderten Pläne durch die Untere Naturschutzbehörde ergeben?
2. Ist die verwaltungsseitige Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Rotbuche eine einstweilige Sicherstellung gemäß § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz nötig ist?
3. Welchen weiteren Bäume wurden in die Liste der potentiellen Naturdenkmäler aufgenommen?

Anlagen: keine